

■ Jugendarbeit im Verein Organisationsmodelle

Aktuell existieren im hessischen Sport verschiedene Organisationsmodelle zur Jugendbeteiligung. Ein Großteil der hessischen Vereine hat eine*n gewählten **Jugendvertreter*in** als Satzungsmitglied vorgesehen. Die Bezeichnungen sind unterschiedlich: Zu finden sind Jugendwart*in, Jugendleiter*in, Jugendreferent*in o. ä.. Wir favorisieren den*die „**Jugendwart*in**“ zur Abgrenzung gegenüber der Jugendleiter*innen-Lizenzausbildung bzw. der Jugendleiter*innen-Card – hier gibt dieser Begriff eher einen Hinweis auf eine bestimmte Qualifikation und nicht auf ein Amt.

Um ganz junge, möglicherweise noch nicht volljährige, Mitglieder in die Vorstandsarbeit einzubinden, haben einige Vereine die Position eines*einer **Jugendsprecher*in** geschaffen.

Die Altersgrenze kann jeder Verein für sich festlegen. Die Altersobergrenze sollte maximal 27 Jahre betragen (Geltungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)), kann aber auch deutlich darunter liegen.

Jugendvorstand nennt sich ein gewähltes Gremium, das die Jugendarbeit einer Abteilung oder eines Gesamtvereins organisiert. Vereine mit Jugendvorstand haben meist auch eine Jugendordnung oder eine Jugendvereinbarung. Im Jugendvorstand wird die Jugendarbeit auf mehrere Schultern verteilt, ein oder zwei Personen vertreten den Jugendvorstand im Gesamtvorstand. Zusammensetzung und Größe eines Jugendvorstandes sind frei wählbar und werden in einer Jugendordnung oder Jugendvereinbarung festgelegt. Um arbeitsfähig zu sein, empfehlen wir, Jugendvorstände nicht zu groß werden zu lassen, um gut und schnell handlungsfähig zu sein.

Für ein **Juniorteam** gibt es keinen Wahlmodus; es zeichnet sich dadurch aus, dass sich mehrere junge Leute im Alter bis zu 26 Jahren in einem Team zusammen finden, das seine eigenen Ideen in den Verein einbringen möchte. Die Aktivitäten des „Vereinsjuniorteams“ sind frei wählbar. In einem Juniorteam können auch gewählte Jugendvorstandsmitglieder mitmachen, bei Bedarf auch ältere Berater*innen oder Unterstützer*innen. Pluspunkt dieses Modells ist die projektbezogene Arbeit, die die Bereitschaft von jungen Menschen für ein Vereinsengagement begünstigt. Der Nachteil ist die mögliche Kurzlebigkeit dieses Juniorteams und das Fehlen einer langfristig angelegten Jugendbeteiligung in den Strukturen des Vereins.

Für die **schriftliche Vereinbarung** zwischen Jugend und Vereinsvorstand bietet die Sportjugend Hessen zwei Möglichkeiten an:

- die Jugendvereinbarung oder
- die Jugendordnung

Für beide Modelle gibt es Mustervorlagen. Bei beiden Modellen ist es erforderlich, das Schriftstück auf die eigene Vereinssituation anzupassen, d. h. stimmige Altersgrenzen festzulegen, Aufgaben zu definieren und finanzielle Vereinbarungen zu treffen.

Die Sportjugend Hessen berät die Vereine durch Fortbildungen oder auch individuelle Vereinsberatung beim Finden des idealen Konzepts für den eigenen Sportverein.



Organisationsmodelle der Jugendbeteiligung im Sportverein

	konkret	Wahlmodus	Aufgaben	Satzung
Jugendvertreter oder -vertreterin	Jugendwart*in ohne Altersbegrenzung ist Mitglied im Vorstand	gewählt von Mitglieder- versammlung (MV) oder gewählt von Jugendvoll- versammlung (JVJ) evtl. bestätigt durch MV	alle Themen der Kinder- und Jugendarbeit	Vorstandsmitglied laut Satzung
Jugendsprecher oder -sprecherin	1 – 2 zusätzliche Jugendvertreter*innen im Vorstand Altersbegrenzung wählbar (18, 21, 23, 25, 27)	Wahl in MV oder Wahl durch JVJ oder Benennung durch Vorstand	Sprachrohr der Jugendlichen Assistent*innen/ Gruppenhelfer*innen/ Co-Trainer*in Impulsgeber*in für neue Ideen	Vorstandsmitglieder laut Satzung oder bzw. Gast durch Benennung
Jugendvorstand oder Jugendausschuss	Gruppe junger und älterer Leute 3 – 10 Personen Treffen mehrmals im Jahr	JVJ vereinsübergreifend oder abteilungsintern JVJ evtl. bestätigt durch MV	siehe Jugendsprecher*in plus Organisation von überfachlichen Projekten von der Gruppe selbst festgelegt	Teil der Satzung und/oder Verabschiedung einer Jugendordnung 1 bis 3 mal pro Jahr Abstimmungsgespräche
Juniorteam oder Jugendgruppe	Jugendgruppe/ Projektgruppe eher jüngeren Alters 3 – 10 Personen evtl. plus älterem*r Berater*in Treffen nach Bedarf	keiner mitmachen kann, wer Interesse hat keine langfristige zeitliche Verpflichtung	siehe Jugendsprecher*in plus Organisation von überfachlichen Projekten von der Gruppe selbst festgelegt	schriftliche Vereinbarung mit Vorstand 1 bis 3 mal pro Jahr Abstimmungsgespräche

